



Was sind neutrale Aufwendungen und Erträge?

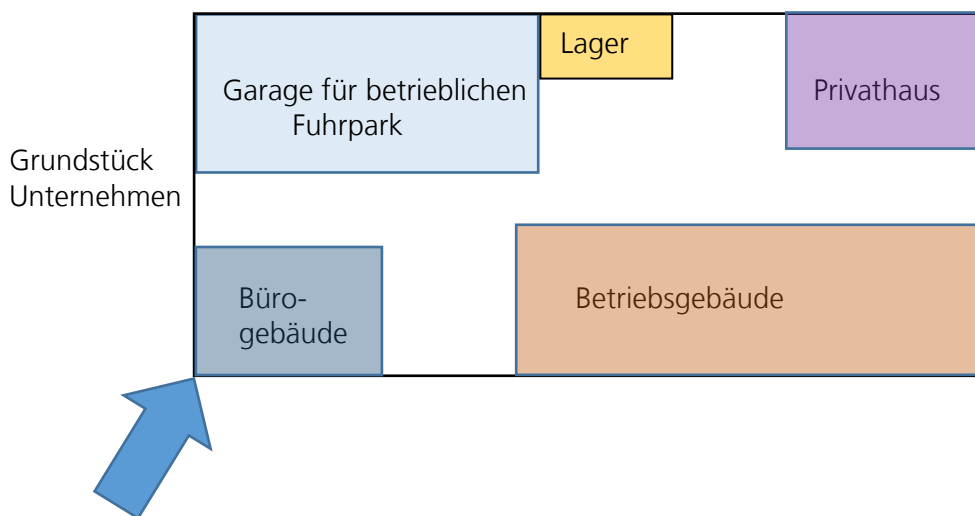
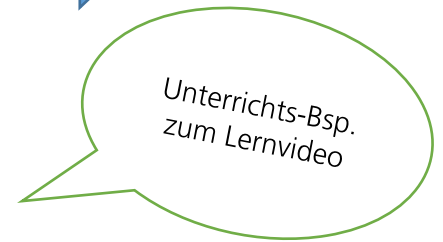
1. betriebsfremd

Beispiel: Ein Unternehmen hat folgendes Betriebsgrundstück:

mittelständischer Betrieb: Produktion für Automobil-Zulieferung.

Betriebliche Aufwendungen und Erlöse:

- ⇒ Umsatzerlöse = Verkauf der selbst produzierten Automobilteile
- ⇒ Betriebsbedingte Aufwendungen: Aufwand für RHB, Löhne + Gehälter, Abschreibungen, Reparatur + Instandhaltung, Miet- oder (Kredit)zinszahlungen für betrieblich genutzte Gebäude, Leasing für betrieblich genutzte Maschinen oder Fuhrpark usw.



Dieses Bürogebäude wird momentan nicht mehr benötigt für den Betrieb, daher vermietet der Unternehmer es an den ortsansässigen Architekten, der gerade Büroräume sucht.

JETZT:

Somit ist dieses Bürogebäude nicht mehr in der betrieblichen Nutzung
= nicht betriebsnotwendiges Miethaus

Daher können alle Aufwendungen und Erträge nicht mehr als betriebsbedingte Aufwendungen und Erträge angesehen werden. Oft kommen allerdings Rechnungen von Handwerkern (z.B. Wartung) oder Versicherungen, die das Objekt als Gesamtes abrechnen.

Beispiele hierfür:

1. Gebäudeversicherung (nicht betrieblicher Aufwand)
2. Abschreibung (nicht betrieblicher Aufwand)
3. Mietertrag (nicht betrieblicher Ertrag)
4. Reparaturkosten (nicht betrieblicher Aufwand)

genauer:

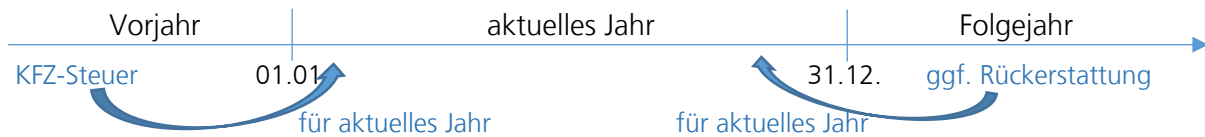
1. Der Unternehmer zahlt im Jahr 700 € Beitrag für seine Gebäudeversicherung, anteilig entfällt auf das fremd vermietete Bürogebäude 200 €
2. Für alle Gebäude hat der Unternehmer Abschreibungen i.H.v. 10.000 € pro Jahr, anteilig entfällt auf das fremd vermietete Bürogebäude 2.000 €
3. Mieterträge für das fremd vermietete Bürogebäude sind nicht betriebsbedingt (die Vermietung des Gebäudes hat nichts mit dem Geschäftszweck zu tun)
4. Handwerker-Rechnungen für Reparatur einiger kaputter Dachziegel wegen Hagelschaden 850 €, anteilig 300 € für das Bürogebäude

weitere Beispiele betriebsfremd:

- Erträge/ Verluste Wertpapiergeschäfte
- Abschreibungen Finanzanlagen
- Erträge/ Aufwendungen Beteiligungen
- Spenden

Fehlerteufelchen
im Video 10'28"

USt ist ein Passivkonto
und kein Aufwand



2. periodenfremd

Beispiele:

- Kfz-Steuer wird für 12 Monate erhoben, ab dem Tag der Anmeldung. Dies ist nie identisch mit dem Kalenderjahr, denn am 31.12. oder 01.01. hat die Zulassungsstelle zu
- Energiekosten (= Abschlagszahlung) fürs Folgejahr wird im Dezember schon überwiesen (erst bei der Abrechnung durch den Versorger nach einem Jahr kann festgestellt werden, ob die Vorauszahlung zu hoch oder zu niedrig war und wir bekommen die Differenz erstattet oder müssen noch nachzahlen)
- Abzugsfähige Steuern (7020 Grundsteuer, 7030 Kfz-Steuer, 7080 Verbrauchssteuern, 7090 sonst. betriebl. Steuern) werden oft unterjährig erhoben für betrieblich genutzte z.B. Grundstücke, Fahrzeuge usw. und müssen Kalenderjährlich abgegrenzt werden
- Die Sozialabgaben müssen am drittletzten Bankarbeitstag überwiesen werden. Wenn wir aber z.B. am 28. des Monats schon überweisen, kommen die letzten drei Arbeitstage noch dazu + Überstunden etc, die wir erst im Folgemonat korrekt abrechnen können. Unterm Jahr ist das alles ok, aber im Dezember wird die Lohnabrechnung am 29.12. gebucht und die Verrechnung der Überstunden erst im Januar des Folgejahres
- Garantieverpflichtungen aus Geschäften vergangener Jahre
- Gehaltsnachzahlungen

3. außergewöhnlich (ungeplant)

Beispiele:

- Einer unserer Kunden muss Insolvenz anmelden und wir bleiben aus einem Teil der ausstehenden Rechnungen „sitzen“
- Ein oder zwei Jahre später erhalten wir von einem insolvent gegangenen Kunden die noch ausstehenden Rechnungsbeträge, die bereits abgeschrieben waren.
- Verluste aus Enteignungen
- Verluste aus nicht durch Versicherungen gedeckte Katastrophenfällen
- Erträge aus Gläubigerverzicht, Steuererlass oder Schenkungen

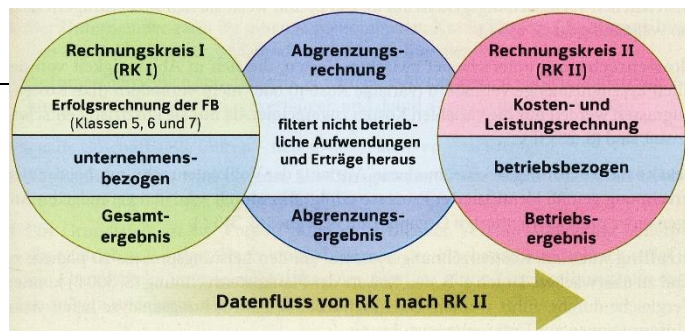
4. aus Umstrukturierung des Vermögens

Beispiele: Verkäufe von Gegenständen des Anlagevermögens

- Erträge bei Verkauf über Buchwert
- Aufwendungen (= Verlust) bei Verkäufen unter Buchwert:

→ Zusammenfassung: neutrale Aufwendungen und Erträge:

1. betriebsfremd
2. periodenfremd
3. außergewöhnlich
4. aus Umstrukturierung des Vermögens



Kalkulatorische Kosten → Beispiele:

Kalk. Abschreibungen:

Wir haben einen PKW im Betrieb, PKW-AfA-Zeit 6 Jahre

Kauf Januar 1. Jahr	60.000 €
<u>AfA 1. Jahr</u>	<u>10.000 €</u>
Zeitwert 2. Jahr	50.000 €
<u>AfA 2. Jahr</u>	<u>10.000 €</u>
Zeitwert 3. Jahr	40.000 €
<u>AfA 3. Jahr</u>	<u>10.000 €</u>
Zeitwert 4. Jahr	30.000 €

Tatsächlich ist die Nutzung des PKW aber so hoch, dass wir schon am Ende des 3. Jahres ein neues Fahrzeug benötigen (km-Stand > 300.000 km!). Wir verkaufen das gebrauchte Auto und bekommen nahezu nichts mehr dafür. → Verkauf weit unter Buchwert

Das bedeutet, wir müssen mehr als nur 10.000 € pro Jahr „auf die Seite legen“ (= sparen), damit wir schon in 3 statt erst in 6 Jahren ein neues Auto kaufen können.

Außerdem sind die Wiederbeschaffungskosten in drei Jahren i.d.R. höher, als der letzte Kaufpreis des PKW.

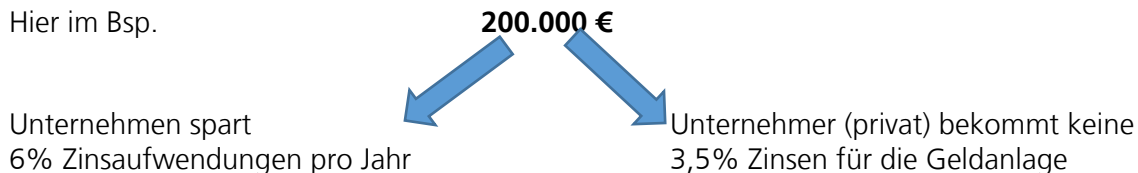
→ wir legen 25 T€ p.a. beiseite

Kalkulatorische Zinsen

Das Unternehmen benötigt einen Kredit und könnte zur Bank gehen um einen Kredit aufzunehmen. Zinsen dafür z.B. 6 %. Der Unternehmer legt stattdessen 200.000 € Privateinlage ins Unternehmen rein.

⇒ Das Unternehmen zahlt zwar keine Zinsen (Konto „Zinsaufwendungen“) an die Bank, aber der Unternehmer als Privatperson erhält auch keine Zinsen von der Bank, die er bekäme, wenn er die 200 T€ anlegen würde.

Hier im Bsp.



Dafür „rechnen“ wir im **RK II** den einheitlichen Zinssatz in den kalkulatorische Zinsen (in unserem Beispiel 6 % – nicht die „Differenz“ zwischen Kredit- und Anlagezinssatz; orientiert sich an den aktuellen Marktbedingungen).

Kalkulatorische Wagnisse¹

Durchschnitt der ungeplanten, tatsächlichen Aufwendungen der Vergangenheit (z.B. letzte 5 Jahre), im Verhältnis zum durchschnittlichen Wert, gegen den sie entstanden sind (z.B. Maschinenwert). Beispiele für kalkulatorischer Wagniszuschlag:

- ein Schaden, der nicht von der Versicherung übernommen wird (z.B. nicht versicherbares Risiko wie z.B. Brandstiftung oder hohe Selbstbeteiligung² etc.)
- Beständewagnis: Verluste an Vorräten durch Schwund, Verderb, Diebstahl usw.
- Fertigungswagnis: Mehrkosten durch Material-, Arbeits- oder Konstruktionsfehler (Auch Mehrkostenwagnis) oder Entwicklungswagnis: fehlgeschlagene Entwicklungsarbeiten

In etwa vergleichbar wie „Geld beiseite legen“ im Privatleben

¹ Das Unternehmer-Risiko ist damit nicht gemeint. Unternehmenswagnis z.B. Nachfrageverschiebungen, technischer Fortschritt, politische Ereignisse, Wirtschaftslage, Konjunkturschwankungen, Inflation usw.) wird in der KLR nicht berücksichtigt. Es wird durch den Gewinn abgegolten.

² Wir haben unseren Betrieb in einem „Hochwassergebiet“ und die Gebäudeversicherung ist nicht bereit, das volle Risiko abzudecken, wir haben daher einen hohen Selbstbehalt zu tragen. Wenn es tatsächlich zum Schaden kam.

Kalk. Unternehmerlohn:

Unternehmer einer Einzelgesellschaft oder Personengesellschaft (z.B.: GbR, OHG oder KG) bekommt kein Gehalt, sondern macht eine Privatentnahme (= Unterkonto des EK => entspricht eigentlich einer „Gewinnvorwegnahme“)

z.B. Privatentnahme 60 T€ pro Jahr = 5 T€ pro Monat Privatentnahme (sozusagen das „Gehalt“ des Unternehmers). Heißt: Am Jahresende ist der Gewinn³ aber **60 T€** kleiner wegen der Privatentnahmen (Jan – Dez)

Bei einer Kapitalgesellschaft: ein GmbH-Geschäftsführer oder AG Vorstand bekommt ein Gehalt
=> Das erscheint in der GuV bei den Aufwendungen (Löhne + Gehälter)

Was bedeutet das für die Preise??

Bei der Preiskalkulation müssen wir das, was der Unternehmer verdienen möchte auch berücksichtigen, damit der Gewinn am Jahresende so groß ist, dass er seine Privatentnahme machen kann. Es sind die Kosten seiner Arbeitsleistung (allerdings ohne Aufwand). Die Höhe des kalk. Unternehmerlohns richtet sich nach dem Gehalt eines leitenden Angestellten in vergleichbarer Position § 202 (1) Nr. 2 d BewG „Die Höhe des Unternehmerlohns wird nach der Vergütung bestimmt, die eine nicht beteiligte Geschäftsführung erhalten würde.“

ABER das allgemeine Unternehmens-Risiko ist damit nicht gemeint, es ist nicht Gegenstand des kalk. Unternehmerlohns.

Kalkulatorische Miete:

Wir nutzen das Privatgebäude des Unternehmers als Geschäftsräume. Dabei handelt es sich oft um einen sogenannten „Übergangsposten“. Denn wenn das Unternehmen wächst reichen die Räume im Privathaus des Unternehmers meist nicht mehr aus und müssen extern angemietet oder auch gekauft werden. Dann müssten die Preise neu berechnet werden. Dem begegnet man, indem man kalkulatorische Miete berechnet.

Beispiel: der Steuerberater hat im Keller des Privathauses seine Büros

Als Unternehmer: Er zahlt keine Miete als Steuerberater

Als Privatperson: er erhält auch keine Miete; denn würde er das Büro vermieten, bekäme er „ECHTE MIETE“ von einem anderen (z.B. der ortsansässige Architekt, der ein Büro benötigt)

→ Zusammenfassung: kalkulatorische Kosten:

- kalkulatorische Abschreibungen
 - kalkulatorische Zinsen
 - kalkulatorische Wagnisse
 - kalkulatorischer Unternehmerlohn
 - kalkulatorische Miete
- } Anderskosten
- } Zusatzkosten

³ Privatentnahme/ -einlage NICHT erfolgswirksam!!